

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

---

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : MR705  
Radausführungen : MR70553522 mit Zentrierring  
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 640  
zul. Abrollumfang in mm : 1995  
Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
Kennzeichnung Ø72,5/65,1 (weiß)

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : VOLVO  
Radbefestigungsteile : Fahrzeugtypen L, LS, LW  
mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen Kegelbundradschrauben M12x1,75  
Fahrzeugtypen 9, 964-965  
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 22C



Seite 2 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ:		LS	
ABE / EG-Genehmigung:		F 787 ab NT3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	850 GLE/SE/GL	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
106	850 GL/SE/GLE/GLT	1)13)14)	9)10)12)24)
125	850 GLT/SE (Automatik)		
93, 103	850 GLE/SE/GL	195/60R15-87	
125; 142	850 /GLT/SE (Schaltgetr.)	205/55R15-87  225/50R15-90 1)15)16)17)18)  185/65R15-88 M+S 1)22)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R		9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87	
184	850 R	225/50R15-90 1)15)16)17)18)  185/65R15-88T M+S 1)22)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

F787/NT10

1090/900

5/108/65

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 22C



Seite 3 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ:		LW	
ABE / EG-Genehmigung:		G306 ab NT1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	850 GLT/SE (Kombi)	185/65R15-87	2)3)4)5)6)7)8)
93; 103; 106; 125; 142	850 GLE/SE/GL (Kombi)  (Nicht für Allrad)	1)13)14)  195/60R15-87  205/55R15-87  225/50R15-90 1)15)16)17)18)  185/65R15-88T M+S 1)22)	9)10)12)20)24)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88	2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R		9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87	
184	850 R	225/50R15-90 1)15)16)17)18)  185/65R15-88T M+S 15)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
142	850 AWD (Allrad)	195/65R15-89V  195/65R15-89H M+S  205/60R15-91V  205/60R15-91H M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00280/A/67**  
 Anlage-Nr. : **22C**



Seite 4 von 7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MR705**  
 Ausführung(en) : **MR70553522 mit Zentrierring**

Typ: <b>L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 125; 129	Volvo 850, (Limousine, Kombi)	185/65R15-87 1)13)14)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)24)
93; 103; 105; 106; 120; 121; 125; 132; 142; 166; 176	S70 / V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15-88 13)  205/55R15-87  225/50R15-90 1)15)16)17)18)  185/65R15-88Q M+S 1)22)	
125; 142; 166; 176	Volvo 850 AWD, V70 AWD	195/65R15-91V  195/65R15-91Q M+S  205/55R15-87W  205/60R15-91V  205/60R15-91Q M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)24)
176; 184; 195	V70 AWD	185/65R15-88Q M+S 1)13)22)  195/65R15-88Q M+S	

e9\*93/81\*0002\*13 1110/1120

5/108/65

Typ: <b>964-965</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 851</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	960 (Kombi und Limousine)	195/60R15-88 13)  195/65R15-91  205/60R15-91 21)  205/65R15-94 21)  185/65R15-88T M+S 1)13)22)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G851/NT03

980/1150

4/108/65

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 22C



Seite 5 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ:		9	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi)  wahlw. S90, V90	195/60R15-88 23)  195/65R15-91  205/60R15-91 21)  205/65R15-94 21)  185/65R15-88T M+S 1)22)23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4\*95/54\*0006\*03

980/1160

5/108/65

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : MR705  
Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Falken  
Fulda  
Goodrich  
Goodyear

**Typ:**

alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$   
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring  
NCT3  
Michelin  
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy  
Pirelli  
alle Profilausführungen  
Pneumant  
P72, PN550  
Riken  
alle Profilausführungen  
Semperit  
alle Profilausführungen  
Toyo  
alle Profilausführungen  
Uniroyal  
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweili- gen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausrei- chende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder An- bau von Karosserieteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH  
Typ(en) : MR705  
Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- 21) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>                                      |
|--------------------|--|
| Avon               | Turbo Grip CR25                                  |
| Bridgestone        | WT11, WT12                                       |
| Continental        | TS750, TS770                                     |
| Dunlop             | SP Wintersport M2                                |
| Goodyear           | GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5 |
| Pirelli            | W190P, W210P                                     |
| Pneumant           | P M+S 100  |
| Riken              | alle Profile                                     |
| Uniroyal           | MSplus3, MS*plus44                               |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (Reifentragfähigkeit). Dies sind die Stufenheckausführungen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 16 bzw. 17-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.

Die Anlage Nr. 22C mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280\_22C.doc